

## MEDIENINFORMATION 24. November 2021

### Was gilt mit 3G im öffentlichen Personennahverkehr?

**Auerbach.** Mit Beschluss von Bund und Länder gilt nun in vielen Bereichen die 3G-Regelung, so auch im ÖPNV. Das heißt: nur geimpft, genesene bzw. getestete Personen dürfen Busse und Bahnen nutzen (ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre und Schüler). Für Fahrgäste ergeben sich nun eine Reihe von Fragen, die unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen beantwortet werden sollen. Wir bitten alle Fahrgäste um Verständnis für möglicherweise entstehende Unannehmlichkeiten und hoffen, dass Sie uns weiterhin die Treue halten.

**Ab wann gilt die 3G-Regel in Bussen und Bahnen?** Seit Betriebsbeginn des 24. November 2021.

**Wer ist betroffen?** Alle Fahrgäste außer Kinder bis 6 Jahre und Schüler, diese sind von der 3G-Pflicht ausgenommen.

**Wo gilt die 3G-Regel?** Bundesweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln im Nah- und Fernverkehr, somit auch in allen Bussen und Bahnen im vogtländischen Verbundgebiet.

**Gibt es Einlasskontrollen an den Fahrzeugen?** Einlasskontrollen an Bussen und Bahnen sind nicht vorgesehen, diese können wie immer an den Haltestellen betreten werden.

**Was muss ich mitführen?** Alle betreffenden Fahrgäste müssen einen Genesenen- oder Impf-Nachweis sowie ein Ausweismittel (Personalausweis, Reisepass, Krankenkassenkarte, etc.) bereithalten. Fahrgäste, die weder genesen noch geimpft sind, müssen den Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest mit sich führen. Das Testergebnis gilt 24 Stunden ab Testung.

**Wie wird kontrolliert?** Die Kontrollen in Bussen und Bahnen werden stichprobenartig erfolgen.

**Muss ich weiterhin Maske tragen?** Sofern keine Maskenbefreiung vorliegt, gilt weiterhin die Regel, in Bussen und Bahnen Masken mit FFP2-Standard zu tragen. Ausnahmen gelten für Schüler, für die medizinische Masken erlaubt sind und Kinder bis 6 Jahre, die ohne Maske den ÖPNV nutzen dürfen.

**Was passiert, wenn ein Fahrgast keinen Nachweis erbringen kann oder gegen die Maskenpflicht verstößt?**

Fahrgäste, die keinen gültigen Nachweis vorzeigen können oder die Maskenpflicht nicht einhalten, werden von den Kontrolleuren aufgefordert, das Fahrzeug zu verlassen.

Die aktuellen Hinweise zu den Corona-Regularien sowie weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

#### Rückfragen bitte an:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH  
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach  
Telefon: 03744 83020